

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. September 2011**

Das BMWi hat ein Forschungsprojekt zum Thema „Szenarien für eine langfristige Netzentwicklung“ öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung zum Projekt ist im Internet unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/ausschreibungen,did=441618.html abrufbar. Ein durch ein Büroversehen entstandener fehlerhafter Ausschreibungstext wurde inzwischen richtiggestellt. Das Projekt soll sich an den aktuellen energiepolitischen Beschlüssen der Bundesregierung orientieren. Dazu gehören selbstverständlich auch der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie sowie die ambitionierten Zielsetzungen der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

31. Abgeordnete **Dorothea Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die derzeit öffentlich diskutierte Option, Starkstromleitungen zum Transport von gewonnenem Windstrom von der Nordsee nach Süden in Flüssen verlegen zu lassen, genauer zu prüfen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit den Regelungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 23. September 2011**

Die Bundesregierung verfolgt beim Netzausbau das Prinzip der Infrastrukturbündelung und prüft in diesem Kontext zurzeit die Möglichkeit, bestehende Bahntrassen stärker zur Stromübertragung zu nutzen. Ein Einsatz von Höchstspannungskabeln in Flüssen innerhalb des bestehenden Drehstromnetzes ist äußerst problematisch bezüglich der technischen Gestaltung, der Kosten und der Vereinbarkeit mit dem Ökosystem Fluss, der Wasserstraßennutzung und anderer Nutzungen (z. B. Fischerei). Insgesamt ist vorgesehen, mögliche Varianten im Rahmen der BMWi-Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Gruppen, insbesondere den zuständigen Stellen, Netzbetreibern und Umweltschutzverbänden, zu diskutieren. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz, mit dem die europäische Wasserrahmenrichtlinie in deutsches Recht überführt ist, sind oberirdische Gewässer u. a. so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustandes vermieden wird. Daran muss eine neue Nutzung, wie sie die Verlegung von Kabeln in Gewässern darstellen würde, gemessen werden.

32. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund fördert die Bundesregierung mit rund 4 Mio. Euro vor allem durch die Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Technologie sowie Bildung und Forschung mit der MTU Friedrichshafen GmbH, der MT Aerospace AG, der Northrop Grumman LITEF GmbH,

der Rheinmetall Defence Electronics GmbH, der Raytheon Anschütz GmbH und dem Geschäftsbereich „Cassidian“ der EADS Deutschland GmbH ausgerechnet die Forschungstätigkeit von Unternehmen, welche Rüstung, Teile davon, sonstige militärisch genutzte Produkte produzieren oder militärische Dienstleistungen anbieten (vgl. www.foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do), und inwiefern nutzen die genannten Unternehmen jeweils wissenschaftliche Erkenntnisse aus den geförderten Projekten zum eigenen unternehmerischen Gewinnvorteil für die Produktion von Rüstung, Teilen davon, sonstige militärisch genutzte Produkte oder für militärische Dienstleistungen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. September 2011**

Die angesprochenen Unternehmen sind sowohl Hersteller von militärischen als auch zivilen Produkten. Auch diese Unternehmen können sich grundsätzlich an allen einschlägigen zivilen Forschungsprogrammen der Bundesregierung beteiligen (Diskriminierungsfreiheit). Welche Projekte (Thema, Zielsetzung, Anwendungsfeld, Projektvolumen etc.) im Einzelnen gefördert werden können, ergibt sich aus den jeweiligen Fach- bzw. Förderprogrammen. Eine Förderung von Projekten, die der direkten oder ausschließlichen militärischen Forschung zuzurechnen sind, ist im Rahmen der zivilen Fach- bzw. Förderprogramme nicht vorgesehen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus den geförderten Projekten können von den (beteiligten) Unternehmen grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen genutzt werden. Zu der Frage, wo dies in welchem Umfang und zu welchem Zweck im Einzelnen erfolgt, liegen über die Verwertungspläne (als Bestandteil der Förderanträge) hinaus keine Informationen vor. Im Hinblick auf die Verwertungspläne wird auf den ersten Absatz verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der Rentenzugänge bezogen in den Jahren 1993, 2000, 2005 sowie 2010 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (bitte getrennt nach Geschlecht aufschlüsseln, nach Rente für langjährig Versicherte und für voll Erwerbsgeminderte), die nicht höher war als der durchschnittliche Bruttobedarf eines Alleinstehenden desselben Jahres in der Sozialhilfe?